

**Zertifizierung
der
„Weiterbildung in Sinnzentrierter Säuglings- Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie
entsprechend der Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit 2014“**
in Zusammenarbeit mit zertifizierten Weiterbildungsträgern, ÖBVP und Bundesministerium
für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Einrichtungen, die in die Liste der Weiterbildungseinrichtungen für den Bereich der Säuglings- Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz aufgenommen wurden, können ab diesem Zeitpunkt bis 2 Jahre lang Psychotherapeuten/innen nachzertifizieren, deren Kompetenz in der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen als gleichwertig mit den Weiterbildungsinhalten des zukünftigen Weiterbildungslehrgangs anzusehen sind. Nachzertifizierung sind beim ABILE bis 12.12.2019 möglich. Dabei sind umfassende ausgewiesene theoretische Fortbildungen und mehrjährige psychotherapeutische Tätigkeiten im Säuglings- Kinder-, und Jugendlichen Bereich sowie begleitende Supervision nachzuweisen.

I Voraussetzungen für die Nachzertifizierung

1. Theoretische Fortbildung im Ausmaß von mindestens: 150 Einheiten
2. Psychotherapeutische Tätigkeit im Ausmaß von mindestens: 200 Einheiten
3. Begleitende Supervision im Ausmaß von mindestens: 50 Einheiten

II Kosten der Nachzertifizierung

Die Kosten für die Nachzertifizierung betragen 100 €.

Nach positiver Begutachtung wird ein Zertifikat übermittelt.

III Erhebungsbogen

1. Zertifizierende Einrichtung¹: Ausbildungsinstitut für Logotherapie und Existenzanalyse Ansuchende/r Psychotherapeut/in²

Erste Erhebung

Erhebende/r Expertin/e: Prof. Dr. Otmar Wiesmeyr

Ansprechperson: Horninger Bettina

Eingangsdatum:

Abschlussdatum der Ersterhebung:

Eintragung in die Liste:

2. Zweite Erhebung - Zertifizierende Einrichtung/Clearingstelle ÖBVP³:

Neue / Erweiterte Bewertung aus erster Erhebung (Zahl aus 5.6 anführen)

Angenommen ja / nein

Anrechnungsvorschlag/ Ergänzende Qualifikationen:

Begründende Hinweise zur Entscheidung:

Erhebende Expertin/ Experte⁴:

Eingangsdatum:

Abschlussdatum der Zweiterhebung:

Eintragung in die Liste:

3. Dritte Sicht – Ausschuss für fachspezifische Angelegenheiten am Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Erhebende/r Expertin/ Experte:

Eingangsdatum:

Endbegutachtung am:

Eintragung in die Liste: ja / nein

Begründende Hinweise:

4. Ansuchender/in Psychotherapeut/in^{5a}

Name/Titel:

Adresse:

Email/Telefon:

Eintragung in die Psychotherapeuten/innenliste (Datum/Nummer):

Zusatzbezeichnung(en) lt. Psychotherapeuten/innenliste:

Statusverleihung (Datum)

Dienstort: Institution/Praxis

Email/Telefon:

5. Erhebungsverfahren

5.1 Psychotherapeutische Tätigkeit^{5b}:

5.2 Aktuelle Tätigkeitsfelder:

5.3 Säuglings-, Kinder-, Jugendlichen Psychotherapie : Schwerpunkt⁶:

5.3.1 Seit wann mit diesem Schwerpunkt tätig /wöchentliche Stundenfrequenz:

5.4 Settingschwerpunkt(e):

5.5 Freie Praxis/ Institutionelle Anbindung/ Vernetzung:

5.6 **Schriftliche Nachweise** zur Arbeit und Weiterbildung in Säuglings- Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie⁷

5.6.1 Theoretisch/methodische Weiterbildung:

Bewertung: bewertet = b, keine Bewertung = k b, nicht bewertbar =n b

Nr.	Veranstalter	Titel der Veranstaltung	Datum	Anzahl Einheiten	Bewertung
5.6.1.1					
5.6.1.2					
5.6.1.3					
5.6.1.4					
5.6.1.5					
5.6.1.6					
5.6.1.7					
5.6.1.8					
5.6.1.9					
5.6.1.10					
5.6.1.11					
5.6.1.12					
5.6.1.13					
5.6.1.14					

5.6.2. Psychotherapeutische Sitzungen mit Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen

Bewertung: bewertet = b, keine Bewertung = k b, nicht bewertbar =n b

Nr. der Bestätigung	Art des Nachweises	Anzahl der psychotherapeutischen Sitzungen	Bewertung
5.6.2.1			
5.6.2.2			
5.6.2.3			
5.6.2.4			
5.6.2.5			
5.6.2.6			
5.6.2.7			
5.6.2.8			
5.6.2.9			
5.6.2.10			
5.6.2.11			
5.6.2.12			
5.6.2.13			
5.6.2.14			

5.6.3 Supervision der psychotherapeutischen Sitzungen mit Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen

Bewertung: bewertet = b, keine Bewertung = k b, nicht bewertbar =n b

Nr. der Bestätigung	Art des Nachweises	Anzahl der Supervisions-einheiten	Bewertung
5.6.3.1			
5.6.3.2			
5.6.3.3			
5.6.3.4			
5.6.3.5			
5.6.3.6			
5.6.3.7			
5.6.3.8			
5.6.3.9			
5.6.3.10			
5.6.3.11			
5.6.3.12			
5.6.3.13			
5.6.3.14			

5.7. Weitere Nachweise⁸

5.8 Ergänzende persönliche Hinweise der Psychotherapeutin/ des Psychotherapeuten

5.9 Bewertung der schriftlichen Nachweise aus 5.6 im Sinne der Richtlinien und Dokumentation des Erhebungsverlaufes^{9a}

A. Entsprechende/angenommene Nachweise^{9b}

	Summe Einheiten
Theoretische Weiterbildung	
Psychotherapeutische Tätigkeit	
Supervision	

B. Nicht beurteilte Nachweise^{9b}

	Summe Einheiten
Theoretische Weiterbildung	
Psychotherapeutische Tätigkeit	
Supervision	

C. Abgewiesene Nachweise^{9b}

	Summe Einheiten
Theoretische Weiterbildung	
Psychotherapeutische Tätigkeit	
Supervision	

6. Gesamtbeurteilung im Sinne der Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit:

6.1 **Angenommen** entsprechend den Richtlinien: **ja /nein**¹⁰

6.2 **Anrechnungsvorschlag**¹¹:

6.2.1 **Erforderliche Nachreichung** von noch nicht vorgelegten Nachweisen:

Theoretische/methodische Weiterbildung:

Psychotherapeutische Arbeit:

Supervision:

6.2.2 **Erwerb weiterer Qualifikationen**/Titel/Stundenanzahl:

Theoretische/methodische Weiterbildung:

Psychotherapeutische Arbeit:

Supervision:

6.3 **Abgelehnt** (Begründende Hinweise):

7. Zusammenfassende Beurteilung ^{12/13}:

Erste Erhebung: angenommen/weitere Nachweise/abgelehnt

Datum:

Unterschrift:

Zweite Erhebung: angenommen/weitere Nachweise/abgelehnt

Datum:

Unterschrift:

Dritte Sicht: angenommen / abgelehnt

Datum:

Unterschrift:

Ergänzende Hinweise:

1. Name, Adresse, Email (Stempel)
 2. Name, Praxisadresse, Email, **Unterschrift** der einreichenden Psychotherapeutin
 3. Datum Beginn zweite Erhebung, sonst wie ¹
 4. Name, Email, Telefon
- 5.a Die Punkte 4. – 5.8 können (in Rücksprache mit der Weiterbildungseinrichtung) von der einreichenden Psychotherapeutin selbst ausgefüllt und dokumentiert werden.
- 5b. Tätig seit ... /bisherige Arbeitsschwerpunkte und Stundenfrequenzen pro Woche/
In Kopie beiliegend: Exemplarische Abrechnungsnachweise/Nachweise institutioneller Tätigkeit
6. Unterscheidung besonders bezüglich Säuglings- bzw. Kinder-/ Jugendtherapien
 7. fortlaufende Nummerierung der Nachweise/ Auflistung der Stundenzahlen/Nachweise in Kopie beiliegend
 8. fortlaufende Nummerierung fortsetzen
- 9.a Anmerkungen zum Verlauf der Erhebung (Kontaktaufnahmen, weitere Erkundungen etc...)
- 9.b Nummernangabe des Nachweises aus 5.6 anführen
10. Wenn „nein“ dann Punkt 6.2
 11. Stunden und weiterbildungsrelevante Inhalte (Praxis, Theorie-Methodik, Supervision) im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung können ausnahmslos erst nach der Erteilung des Status „Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ angerechnet werden
 12. Das Weiterbildungszertifikat kann frühestens ein Jahr nach Eintragung in die Psychotherapeuten/innenliste ausgestellt werden und in Liste der Weiterbildungszertifikate auf der Homepage der Weiterbildungseinrichtung aufgenommen werden.